



Kantone als Konzerne –
Einblick in die kantonalen
Unternehmensbeteiligungen
und deren Steuerung, 2009
avenir-suisse.ch/347

Der Staat als Arbeitgeber

Die staatliche Beschäftigung ist ein Indikator dafür, wie viele Aktivitäten der Staat übernimmt und in welcher Art und Weise er Güter und Dienstleistungen bereitstellt. Dabei sind die grossen Unterschiede zwischen den Ländern Ausdruck davon, wie verschieden die Auffassungen darüber sind, welche Aufgaben vom Staat zu erledigen sind und welche nicht. Während in den nordeuropäischen Ländern um die 30% aller Beschäftigten ihren Lohn vom Staat beziehen, sind dies in Japan oder Korea weniger als 8%. In der Schweiz verdienen 2013 18% aller Beschäftigten ihren Lohn im öffentlichen Sektor. Teil dieser Quote sind nicht nur Verwaltungsmitarbeiter, an die man beim Wort «Staatsangestellte» zuerst denkt, sondern auch Lehrer, Ärzte, Förster, Archäologen, Pöstler, Doktoranden oder Angestellte einer Kläranlage. In Branchen wie den Post-, Express- und Kurierdiensten, der Wasserversorgung oder bei der Erziehung liegen die Anteile der öffentlichen Beschäftigten bei rund 70% und mehr, in der

Energieversorgung, der Abwasserentsorgung oder dem Gesundheitswesen bei über 30%. Unbestritten ist, dass die Mehrheit dieser Arbeitsplätze wichtig ist und zum reibungslosen Funktionieren der Wirtschaft beiträgt. Gleichzeitig stellt sich aber die Frage, welche dieser Arbeiten zwingend von Lohnempfängern der öffentlichen Hand erfüllt werden müssen, bzw. wo sie besser dem Markt überlassen würden. Die liberale Antwort wäre klar: Wenn immer möglich – d.h. solange der Markt nicht versagt – sollte dieser für die Bereitstellung der Güter sorgen. In der Schweiz scheint die Frage indes immer öfter zugunsten des Staates beantwortet zu werden. Während die Gesamtwirtschaft heute einen Fünftel mehr Arbeitskräfte zählt als 1995, ist die Beschäftigung bei der öffentlichen Verwaltung um 37% gestiegen. Und auch in einigen staatsnahen Branchen wuchsen die Beschäftigtenzahlen in den letzten 20 Jahren deutlich stärker als in der Privatwirtschaft. Angeführt wird diese Statistik vom Gesundheits- und Sozialwesen, bei dem die Beschäftigung seit 1995 im Vergleich zur Privatwirtschaft um 48% zugenommen hat.

Wachstum in die Breite

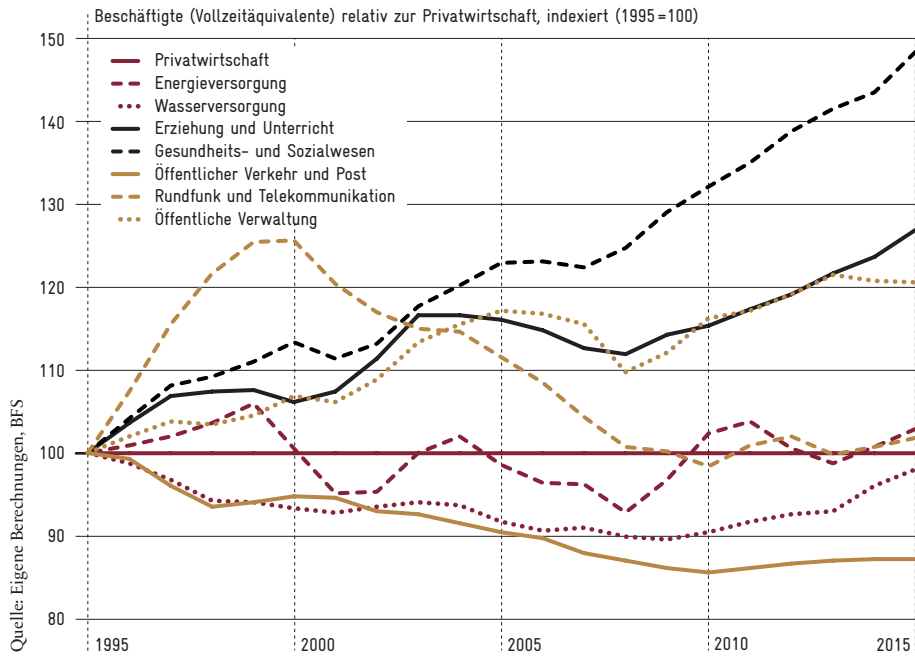
Der wachsende öffentliche Sektor hat Auswirkungen auf die Arbeitsproduktivität – also die Effizienz des personellen Ressourceneinsatzes im Produktionsprozess. Die Schweiz, die im OECD-Vergleich in den letzten Jahren den höchsten Zuwachs bei den Staatsangestellten aufwies, liegt beim Arbeitsproduktivitätswachstum 0,4 Prozentpunkte unter

dem OECD-Mittel (1,6% pro Jahr für 1995–2013). Dies ist zu einem Grossteil auf das in der Schweiz vergleichsweise hohe Niveau der Arbeitsproduktivität zurückzuführen. Dennoch: Das starke Beschäftigungswachstum bei der Verwaltung und staatsnahen Branchen dürfte einen negativen Einfluss haben. Anders als in der Privatwirtschaft ist die reale Wertschöpfung im öffentlichen Sektor in den letzten Jahren relativ zur Beschäftigung nur leicht gestiegen, was sich in einer schwachen Produktivitätszunahme äusserte.

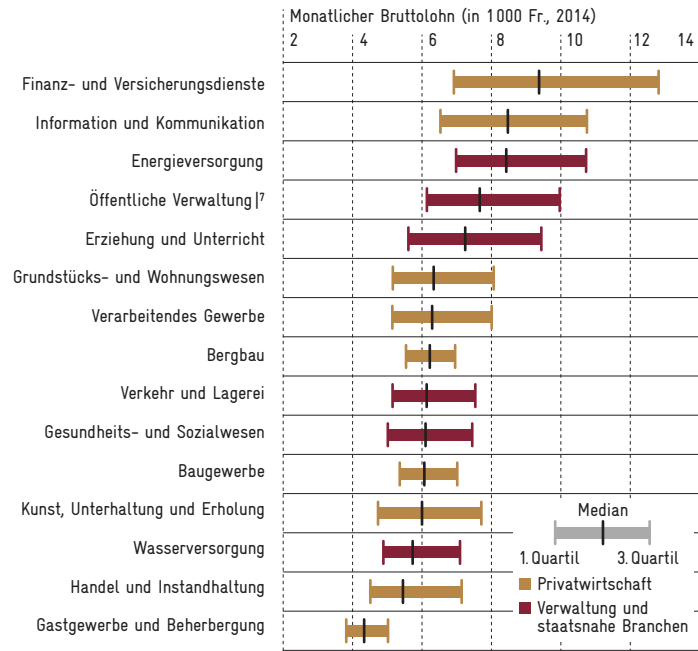
Fortgeschrittene Gleichstellung

Interessant ist die Analyse des öffentlichen Sektors auch mit Blick auf die Beschäftigung von Frauen. Der Anteil von Frauen an den Beschäftigten ist mit 46% deutlich höher als in der Privatwirtschaft (36%). Eine Untersuchung bei den Führungsgremien der Schweizer Kantone (Schweizerische Staatsschreiberkonferenz 2016) hat zudem gezeigt, dass der Frauenanteil in Spitzenpositionen im öffentlichen Sektor mit 13% zwar weiterhin tief, aber immerhin mehr als doppelt so hoch ist wie in der Privatwirtschaft (6%). Beides kann auf eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Flexible Arbeitszeiten, Teilzeitarbeit) zurückzuführen sein, oder aber auf einen überdurchschnittlich hohen Anteil an typischen Frauenberufen. *TS*

Staatsnahe Branchen als Treiber des Beschäftigungswachstums

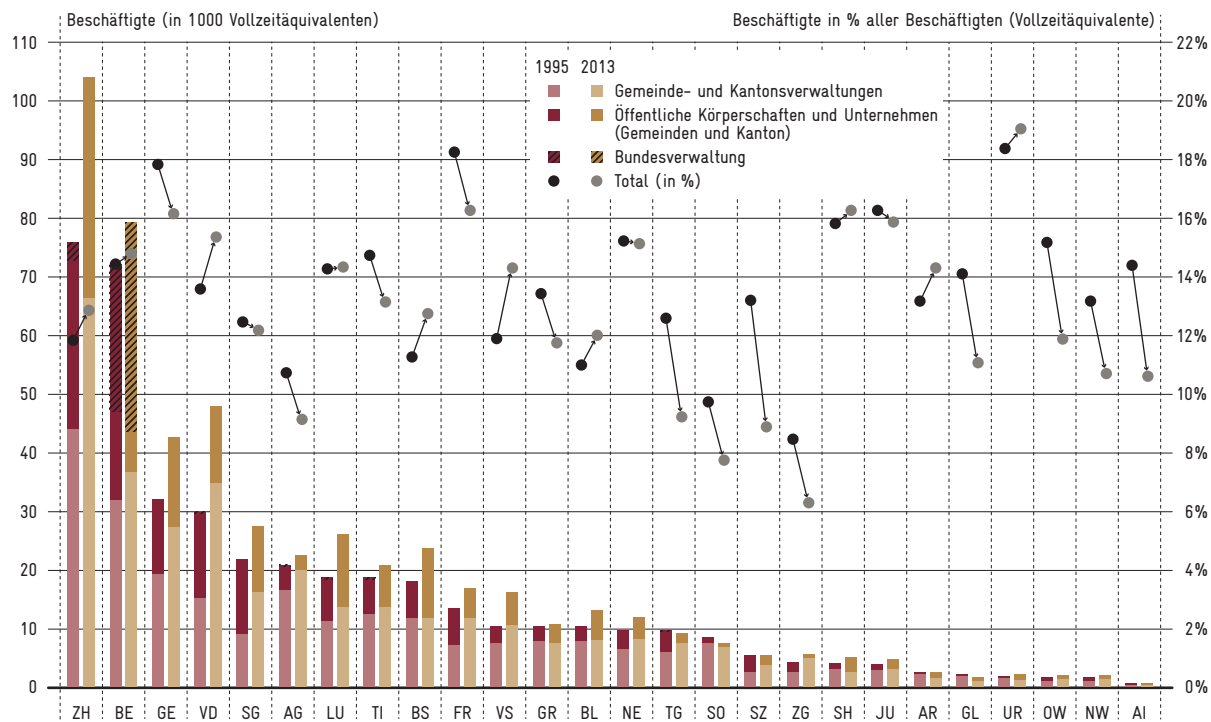


Hohe Löhne in Verwaltung und staatsnahen Branchen



Für die Analyse der Beschäftigung ist die Abgrenzung von «öffentlich» und «privat» zentral. In den oberen Grafiken geschieht dies über Branchen. Neben der «öffentlichen Verwaltung» gibt es weitere Branchen, die als staatsnah bezeichnet werden können. In der unteren Grafik basiert die Unterscheidung auf einer Sektorbetrachtung. Dabei ist die Rechtsform der «institutionellen Einheit» (z.B. eines Unternehmens) ausschlaggebend. Der Unterschied lässt sich am Beispiel einer Primarlehrerin zeigen. In der Branchenbetrachtung wird sie der staatsnahen Branche «Erziehung und Unterricht» zugerechnet, während sie gemäss sektorieller Definition der Gemeindeverwaltung angehört. Die Anzahl der öffentlichen Beschäftigten fällt je nach Definition anders aus.

Grosse kantonale Unterschiede in der Beschäftigung im öffentlichen Sektor



1995	Vorlage 461. Gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden. Volksinitiative <input checked="" type="checkbox"/>
12.03.2000	Vorlage 461. Gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden. Volksinitiative <input checked="" type="checkbox"/>
26.11.2000	Vorlage 473. Bundespersonalgesetz. Fak. Referendum <input checked="" type="checkbox"/>
02.12.2001	Vorlage 480. Schuldenbremse. Obl. Referendum <input checked="" type="checkbox"/>
26.09.2004	Vorlage 512. Postdienst für alle. Volksinitiative <input checked="" type="checkbox"/>
14.06.2015	Vorlage 595. Bundesgesetz über Radio und Fernsehen. Fak. Referendum <input checked="" type="checkbox"/>
05.06.2016	Vorlage 600. Pro Service Public. Volksinitiative <input checked="" type="checkbox"/>
2016	